

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Pädagogik der Kindheit“
(BPO PdK)
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 24.07.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Bielefeld vom 27.07.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen -, Nr. 20, Seiten 382-415) wird wie folgt geändert:

Der § 5 BPO (Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) wird ergänzt durch einen neuen Absatz 2:

- (2) „Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher können beantragen, dass ihre im Verlauf der Fachschulausbildung erworbenen Kenntnisse ausreichen, um die Modulprüfungen der Module 2, 3, 4, 5 und/oder P1 ohne den vorherigen Besuch der dazugehörigen Lehrveranstaltungen ablegen zu können. Insgesamt können bis zu 55 Credit Points erworben werden. Voraussetzung für die Anmeldung ist die Vorlage eines Portfolios bei der Studiengangsleitung, das sich auf die Inhalte des jeweiligen Moduls bezieht. Werden die Kenntnisse als ausreichend vorhanden bestätigt, können sich die Studierenden ohne Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen zu den genannten Modulprüfungen anmelden. Bei Nichtbestehen der Modulprüfung ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls zur Anmeldung der ersten Wiederholungsprüfung nachzuweisen. Die Regelung des § 30 Abs. 1 bleibt unberührt.“

§ 5 Abs. 1 Satz 5 „Dies gilt auch für Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Ausbildung, die auf Antrag in das dritte Semester aufgenommen werden können.“ wird gestrichen.

Der vorherige Abs. 2 wird zu Abs. 3, der vorherige Abs. 3 zu Abs. 4.

Der Modulkatalog (Anhang BPO) wird hinsichtlich der **Leistungspunkte, Arbeitsaufwand, Präsenz** wie folgt geändert:

Modul 2 „Grundlagen der Pädagogik der Kindheit“: 15 Credits, 210 Std. Präsenzstudium,
240 Std. Selbststudium
Präsenz 14 SWS

Modul 3 „Grundlagen der kindlichen Entwicklung“: 10 Credits, 90 Std. Präsenzstudium,
210 Std. Selbststudium
Präsenz 6 SWS

Der Modulkatalog (Anhang zur BPO) wird bezüglich der **Prüfungsgestaltung** wie folgt geändert:

Modul 1:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung
Modul 2:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 3:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 4:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 5:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 6:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 7:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 8:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 9:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul 10:	mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Performanzprüfung
Modul P 1:	schriftliche Prüfung
Modul 11:	schriftliche Prüfung und Kolloquium von 15 - 30 Minuten

Der Studienverlaufsplan (Anhang BPO) wird wie folgt berichtigt:

Modul 2 „Grundlagen der Pädagogik der Kindheit“: 14 SWS/**15 CP/15 ECTS**

Modul 3 „Grundlagen der kindlichen Entwicklung“: 6 SWS/**10 CP/10 ECTS**

Die Praxisphase P 1 wird genauer ausgewiesen, so dass pro Semester je 2 SWS belegt werden sollen:

Praxisphase - Praktikum P 1: 1. Semester: 15 Arbeitstage, Begleitseminar, 2 SWS
2. Semester: 15 Arbeitstage, Begleitseminar, Praxisnachweis und Praxisbericht (unbenotet), 15 LP, 2 SWS

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates vom 21.05.2008.

Bielefeld, 24.07.2008

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. i. V. F. Biegler-König
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff